

Heimreglement des Alters- und Pflegeheim Obigrueh

1. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von den Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Obigrueh betreut und gepflegt. Die Heimleitung führt den Betrieb personell, organisatorisch und fachlich. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Die Hausordnung regelt zusätzlich den Heimalltag für die Bewohnerinnen und Bewohner und ist verbindlich.
2. Einwohner der Gemeinde Schübelbach haben beim Eintritt Priorität. Grundsätzlich ist die Reihenfolge der Anmeldung massgebend. Die Heimleitung entscheidet bei allen Ein- und Austritten in letzter Instanz.
3. Bewohnerinnen und Bewohner können in allen Pflegestufen aufgenommen werden.
4. Die Aufnahme in das Alters- und Pflegeheim Obigrueh wird mit dem unterzeichneten Heimvertrag gültig. Die Heimleitung kann aus wichtigen Gründen bei der Betriebskommission eine kurzfristige Auflösung eines Vertrages verlangen.
5. Die Pensions- und Betreuungstaxe und spezielle Verrechnungszuschläge legt die Betriebskommission in Absprache mit dem Gemeinderat fest.
6. In der Pensions- und Betreuungstaxe inbegriffen ist die Erledigung der persönlichen Wäsche, der Bett- und Badwäsche, die die Institution zur Verfügung stellt, die Reinigung des Zimmers, alle 3 Hauptmahlzeiten und Zwischenmahlzeiten sowie heiminterne Aktivitätsangebote. Zimmerservice ist nur aus pflegerischen Gründen möglich. Ein ausnahmsweise gewährter Zimmerservice aus Komfortgründen wird gemäss der Taxordnung verrechnet.
7. Die Heimbewohner bringen persönlich gekennzeichnete Wäsche mit oder lassen diese von der Hausinternen Lingerie kennzeichnen. Sie richten ihre Zimmer weitgehend nach eigenen Vorstellungen ein. Wo dem Heim dadurch zusätzliche Kosten entstehen, werden diese verrechnet.
8. Kosten für Radio/Fernseher und Telefon gehen zulasten des Bewohners.

9. Versicherungen gegen Krankheit und Unfall sind Sache der Bewohnerinnen und Bewohner und müssen beim Heimeintritt geregelt sein. Per 01.01.2018 haben wir neu eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in der alle Langzeitbewohnerinnen und Langzeitbewohner integriert sind. Das heisst, Sie dürfen Ihre Police, resp. die Police der privaten Haftpflichtversicherung für Ihre Angehörigen künden, sofern sie in der Langzeitpflege bei uns sind und nicht nur ferienhalber. Sie sind via die Obigrueh gegenüber Schäden an Drittpersonen versichert. Der Selbstbehalt bleibt aber im Falle eines Schadens zu Lasten des Bewohners bestehen, so wie es auch bei der privaten Haftpflicht der Fall ist.
10. Wertsachen jeglicher Art können im Safe der Heimleitung deponiert werden. Das Alters- und Pflegeheim lehnt ansonsten jede Haftung ab.
11. Die Wahl des Arztes ist frei. Verordnete Medikamente werden vom Personal bestellt gerichtet und abgegeben.
12. Bei schwerem Leiden und im Todesfall richtet sich das Alters- und Pflegeheim Obigrueh in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Arzt nach der Patientenverfügung, resp. der Vorsorgeverfügung, sofern eine solche vorliegt oder hinterlegt ist. Die Aktualität wird jährlich überprüft. Grundsätzlich wünscht und fördert das Alters- und Pflegeheim Obigrueh das Vorliegen der erwähnten Dokumente, damit dem Willen der Bewohnerinnen und Bewohner entsprochen werden kann.
13. Die Heimleitung ist der Betriebskommission unterstellt und diese wiederum dem Gemeinderat. In dieser Reihenfolge werden Beschwerden entgegengenommen und behandelt.

Überarbeitet Oktober 2023



Gemeindepräsident
Othmar Büeler



Präsident der Betriebskommission
Heinrich Züger